

Wichtige Informationen zur Anmeldung

In dieser Zusammenfassung erhalten Sie alle Anlagen, die über das eigentliche Anmeldeformular hinaus notwendig sind, um die Anmeldung durchzuführen.

- Erläuterungen zum Anmeldeprozess S. 1
- Anlage zum Aufnahmeantrag (2 Seiten) S. 3
- Wichtige Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens S. 5
- Antrag auf Bläserklasse (2 Seiten) S. 6
- Antrag auf Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) S. 8
- Muster für die Arzt-Bescheinigung zur „Masern-Impfung“ S.12

**Für den Anmeldetag müssen Sie folgende Seiten ausdrucken und unterschreiben:
Seite 3 / 4 (alle), Seite 6 / 7 (Bläserklasse), Seite 9 (Herkunftssprachlicher Unterricht)**

Erläuterungen zum Anmeldeprozess

Die folgenden Informationen finden Sie alle auf unserer Info-Seite auf der Homepage unter:

<https://www.gymnasium-oberstadt.de/infos-zur-anmeldung-fuer-klasse-5>

Die Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2022/23 finden an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 15.02.2022 (14.00 bis 17.30 Uhr)

Donnerstag, 17.02.2022 (14.00 bis 17.00 Uhr)

Um den Anmeldeprozess unter Corona-Bedingungen möglichst effektiv und kontaktarm zu gestalten, sind **Terminvereinbarungen nur online über unser Veranstaltungsportal möglich**. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Anmeldewünsche ohne vorherige Terminvereinbarung sind ausgeschlossen.

Die Anmeldegespräche finden in unserer Schule in den Räumen von Haus A statt. Für die Anmeldung gelten die 3G-Regeln. Sie müssen also beim Betreten des Hauses nachweisen, dass Sie geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sind. Ihre Kinder gelten durch die regelmäßigen Schultests automatisch als getestet. Im Haus herrscht wegen Corona ein strenges Einbahnstraßen-System. Sie betreten das Haus frühestens 5 Minuten vor Ihrem Termin durch den Haupteingang in der Mitte des Gebäudes. Dort überprüft unser Sekretariat die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und leitet Sie zu den Beratungsräumen der Schulleitung weiter. Im Anschluss an das Anmelde- und Beratungsgespräch verlassen Sie das Gebäude bitte umgehend durch die Notausgänge an den Seiten.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht strenge Maskenpflicht.

Zur Anmeldung ist die **Anwesenheit Ihres Kindes** erforderlich. Wegen der Corona-Pandemie ist neben Ihrem Kind **nur ein Erziehungsberechtigter zugelassen**.

Ablauf des Registrierungsprozesses

1. Laden Sie zunächst die „Anhänge zur Anmeldung“ herunter und füllen diese soweit erforderlich aus (Anlage zum Aufnahmeantrag, Antrag Bläserklasse, Antrag Herkunftssprachlicher Unterricht).
2. Danach rufen Sie das Veranstaltungsportal auf und tragen gemeinsam mit Ihrem Kind alle Daten direkt in das Anmeldeformular ein.
3. Nach Abschluss aller Eintragungen können Sie jetzt einen Termin für einen der beiden Anmeldetage buchen. An beiden Tagen bieten wir von 14.00 bis 17.00 Uhr Termine an. Die Termine haben eine maximale Dauer von 15 Minuten.
(Während dieser Zeit beraten wir Sie gerne, falls Sie noch Fragen haben. Da wegen der Corona-Pandemie im Vorfeld der Anmeldung nur sehr eingeschränkt eine Schullaufbahn-Beratung der weiterführenden Schulen möglich war, thematisieren wir im Anmeldegespräch gegebenenfalls auch mögliche schulische Alternativen für ihre Kinder.)
4. Zum Abschluss drucken Sie das Anmeldeformular aus und unterschreiben es. Hierbei ist die Unterschrift **aller Erziehungsberechtigter** erforderlich. Falls der zweite Erziehungsberechtigte nicht im gleichen Haushalt wohnt, ist auch eine schriftliche Einverständniserklärung ausreichend.
5. Der Registrierungsprozess ist somit abgeschlossen. Wir freuen uns darauf, Ihr Kind und Sie an den Anmeldetagen kennenzulernen.

Was Sie bei der Registrierung bereits entscheiden müssen:

Das Anmeldeformular können Sie in diesem Jahr nur online bei der Registrierung ausfüllen (siehe oben). Beim Ausfüllen des Formulars müssen Sie bereits folgende Entscheidungen treffen:

- Soll Ihr Kind ab der 6. Klasse – nach dem Englischunterricht, der verpflichtend für alle Kinder im Jahrgang 5 beginnt – als zweite Fremdsprache **Latein oder Französisch** erlernen? – Hinweise und Hilfen für die Wahl erhalten Sie hier.
- Soll ihr Kind die **Bläserklasse** besuchen? – Hinweise und Hilfen für die Wahl finden Sie hier.
- Soll Ihr Kind am **Religions- oder Ethikunterricht** teilnehmen?
- Welche Schule kommt alternativ als **Zweitwunsch** in Betracht? – Hier ist die Nennung eines weiteren G9-Gymnasiums notwendig.
- Soll ihr Kind am **Herkunftssprachlichen Unterricht** teilnehmen? – Hierzu erhalten Sie weitere Informationen auf den Seiten 8 bis 11.

Zusätzlicher Hinweis: Im Anmeldeformular können Sie folgende Entscheidungen treffen: "Bläserklasse: ja oder nein" und "Französisch oder Latein". Aus technischen Gründen mussten wir diese beiden Entscheidungen in einem Menüpunkt zusammenfassen. **Sie müssen sich somit für genau eine der folgenden vier Möglichkeiten entscheiden:**

- Regelklasse mit Französisch als zweiter Fremdsprache
- Regelklasse mit Latein als zweiter Fremdsprache
- Bläserklasse mit Französisch als zweiter Fremdsprache
- Bläserklasse mit Latein als zweiter Fremdsprache

Welche Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen?

Bitte ordnen Sie die Unterlagen bereits in der vorgegebenen Reihenfolge, damit das Sekretariat diese schneller bearbeiten kann.

1. Das **ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeformular**
2. Die **ausgedruckte und unterschriebene "Anlage zum Aufnahmeantrag"**
3. Die **letzten beiden Zeugnisse** (Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und Jahreszeugnis der Klasse 3) in Kopie (zum Verbleib an der Schule)
4. Die offiziellen **Anmeldeblätter der Grundschule (weiß/gelb/rosa)**
5. Die **Empfehlung der Grundschule**
6. Die **Anmeldung zur Bläserklasse** (falls gewünscht)
7. Die Anmeldung zum **Herkunftssprachlichen Unterricht / HSU** (falls gewünscht)
8. Eine Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. des Stammbuchs
9. Einen **Nachweis über eine Masern-Impfung** – entweder durch die Vorlage des Impfpasses oder durch eine Bescheinigung des Hausarztes (siehe Musterschreiben auf Seite 12)

Bitte bringen Sie aus hygienischen Gründen einen **eigenen Stift oder Kugelschreiber** mit.

Informationen bezüglich der **Schülerbeförderung (Anträge auf Fahrtkosten)** finden Sie direkt bei der Stadt Mainz unter diesem [Link](#).

Anlage zum Aufnahmeantrag

Name des Kindes: _____

A Informationen über verpflichtende Schulveranstaltungen (mit voraussichtlicher Dauer)

In unserem Fahrtenkonzept ist festgelegt, dass Klassen- bzw. Kursfahrten in den Jahrgangsstufen 5, 7, 10 und 12 stattfinden. Diese dienen neben der Festigung der Klassengemeinschaft auch der Förderung fachlicher und sozialer Kompetenzen.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Klassenfahrt („Wir werden Klasse“, 3 Tage) | Klasse 5 |
| 2. Klassenfahrt (5 Tage) | Klasse 7 |
| 3. Klassenfahrt (5 Tage) | Klasse 10 |
| 4. Betriebspraktikum (2 Wochen) | Klasse 11 |
| 5. Studienfahrt (5 Tage) | Klasse 12 |

B Informationen zur Schülerbeförderung (Bustickets)

Ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten besteht, wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnort und Schule länger als 4 km ist.

Der Schulträger und die angrenzenden Kreise übernehmen für die Schülerbeförderung in der Regel nur die Kosten bis zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule der jeweiligen Schulart mit gleicher erster Fremdsprache. Wird eine weiter entfernte Schule besucht, besteht möglicherweise nur ein Teilanspruch.

C Information über die Hausordnung

Die Hausordnung ist online abrufbar. Die dort beschriebenen Regeln sind für uns verbindlich (insbesondere die Regelung zur Handynutzung).

D Information zur fakultativen dritten Fremdsprache und zum Wahlfach Informatik in Klasse 9

Die Schule bietet in der Regel in Klasse 9 fakultativ (d.h. auf freiwilliger Basis) eine dritte Fremdsprache und das Wahlfach Informatik an. Das Angebot ist von der ADD an eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülerinnen und Schülern geknüpft.

E Herkunftssprachlicher Unterricht (nur bei Interesse am HSU ausfüllen)

Ich habe das Informationsblatt (4 Seiten) zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) erhalten und habe Interesse an der Teilnahme in folgender Sprache:

F Angabe von Wünschen (nur für die Jahrgangsstufe 5)

Wir bemühen uns, bei der Einteilung der Klassen die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen. Dabei gilt generell: Je geringer die Zahl der Wunschpartner, umso größer ist die Chance, dass wir sie erfüllen können. Am größten ist die Chance, wenn zwei Kinder sich gegenseitig als Wunschpartner angeben. Alternativ können Sie auch folgende Wünsche angeben: „Kinder aus dem gleichen Ortsteil/Ort“, „Kinder aus der gleichen Grundschulklasse“, ...

Falls Ihr Kind sich für die Bläserklasse entscheidet, hat dieser Wunsch Vorrang vor Freundschaftswünschen.

Für die Einteilung der neuen Klassen haben wir folgenden Wunsch:

G Regelung bei vorzeitigem Unterrichtsende

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen dürfen. Falls der Unterricht vorzeitig beendet wird (z.B. aufgrund eines kurzfristigen Unterrichtsausfalls oder besonderer Witterungsverhältnisse), erlaube ich meinem Kind, die Schule nach Beendigung des Unterrichts zu verlassen.

H Fotos und Filmaufnahmen in Print- und Online-Medien der Schule

Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes auf Schulveranstaltungen können für Veröffentlichungen der Schule (z.B. auf der Homepage oder anderen Publikationsorganen) verwandt werden. Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Hiermit erkläre ich, dass ich die „Anlage zum Aufnahmeantrag“ und die „Wichtigen Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens“ gelesen und mit meinem Kind besprochen habe. Regelungen, mit denen ich nicht einverstanden bin, habe ich durchgestrichen.

Weitere wichtige Informationen zu meinem Kind habe ich auf dieser Seite unter „Bemerkungen“ aufgeführt.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bemerkungen:

Wichtige Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens am Gymnasium Mainz-Oberstadt

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser schulisches Zusammenleben kann dann gut gelingen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich auf demselben Fundament bewegen. Deshalb ist für ein sinnvolles, offenes und harmonisches Miteinander Ihre Anerkennung unseres Leitmottos und unserer Hausordnung unabdingbar. Bitte besprechen Sie dies ausführlich mit Ihrem Kind und entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie diese Wertvorstellungen mittragen können.

Mitwirkung und Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten im Schulleben

Für eine kontinuierliche Umsetzung unseres Konzepts ist die Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten unerlässlich. Wir begrüßen deshalb nachdrücklich ihr Engagement für die Schule durch aktive Teilnahme an Elternversammlungen und Elterninitiativen sowie die Unterstützung des Schullebens bei Theater- und Musikaufführungen, bei Wettbewerbsveranstaltungen und an unseren Schulfesten. Darüber hinaus können Sie uns durch eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins wichtige Projekte der Schulgemeinschaft ermöglichen. Der Förderverein unterstützt uns z.B. bei der Gestaltung des Schulhofs und der Klassenräume, sponsort Feste, Wettbewerbe und Klassenfahrten, so dass finanzielle Gründe die Teilnahme nicht ausschließen.

Für die regelmäßige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus steht das Schulportal zur Verfügung. Alle relevanten schulischen Termine und Informationen werden auf diesem Portal veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten Sie über das „Digitale Schwarze Brett“ täglich den aktualisierten Vertretungsplan. Die Zugangsdaten zu diesen beiden online-Portalen erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

Verpflichtende Teilnahme an Unterrichts- und Schulveranstaltungen

Unser pädagogisches Konzept schließt die verpflichtende Teilnahme jedes Schülers/jeder Schülerin an Schulveranstaltungen ein, auch wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit liegen (mehrtägige Klassenfahrten, Exkursionen, Theaterbesuche, ...). Auch die Teilnahme am gemeinsamen Sport- und Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen ist verpflichtend. Schwimmunterricht wird verpflichtend in der Jahrgangsstufe 6 lehrplanmäßig im Rahmen des Faches Sport erteilt. Für diesen Schwimmunterricht ist es unerlässlich, dass alle Kinder mindestens 50 m sicher (Brusttechnik) schwimmen können, ohne sich am Beckenrand festzuhalten. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen die Schwimmhalle nicht betreten und können somit am regulären Sportunterricht nicht teilnehmen. Da die Teilnahme am Sportunterrichtnotenrelevant ist, ist es verpflichtend, dass ihre Kinder vorab an einem privaten Schwimmunterricht teilnehmen.

Wir möchten nicht, dass ein Kind aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) verzichten muss. In diesen Fällen ist es uns bisher immer gelungen, gemeinsam mit den betroffenen Eltern eine Lösung zu finden, die jedem Einzelfall gerecht wurde. Bitte scheuen Sie sich deshalb nicht, in einem solchen Fall die Klassenleitung oder die Schulleitung anzusprechen. Wir garantieren ihnen, dass ihr Anliegen in jedem Fall streng vertraulich behandelt wird.

Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmaufnahmen in Print- und online-Medien der Schule

Um der gesamten Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit die Vielfalt unseres Schullebens zu präsentieren, werden im Rahmen vieler Schulveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Ensembleauftritte, Wettbewerbe, Klassenfahrten und Exkursionen, Klassenfotos, ...) von ihren Kindern Fotos und Filmaufnahmen gemacht und auf der Homepage oder in Print-Medien der Schule (z.B. der Schulzeitung) präsentiert.

Wir bitten um Einverständnis, dass schulische Fotos und Szenen, auf denen auch ihr Kind zu sehen ist, in diesen Medien erscheinen dürfen. Bitte informieren Sie auch ihr Kind darüber, ob Sie ihr Einverständnis dazu geben oder nicht. Manche Aufnahmen entstehen sehr kurzfristig, so dass in diesen Fällen keine Elternbefragung mehr stattfinden kann. Wenn ihr Kind mitteilt, dass Aufnahmen nicht gewünscht sind, wird die Kameraführung entsprechend eingestellt. Die Einverständniserklärung für die erwähnte Veröffentlichung auf der Homepage kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Dirk Müller, Ute Flammersfeld



Anmeldung

Für Bläserklassenunterricht im Gymnasium Oberstadt melde ich an:
(September 2022 bis August 2024)

Schüler / Schülerin: weiblich männlich

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte(r) / Zahlungspflichtige(r): weiblich männlich

Nachname, Vorname		E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Mobilnummer	Vorwahl, Tel.-Nr. privat	Vorwahl, Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung: IBAN _____ BIC _____		
Name der Bank: _____		

Das Entgelt für den Zweijahreszeitraum der Bläserklasse beträgt 1.380,00 € und ist in 24 Monatsraten à 57,50 € zu entrichten. Diese Sonderkonditionen können nur bei kleinstmöglichem Verwaltungsaufwand gewährt werden. Daher ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. In diesem Entgelt sind die Leihgebühren für das Instrument und das Entgelt für den Instrumentalunterricht (60 Minuten/Woche) enthalten. Es gilt die Ferienordnung für Rheinland-Pfalz. Es wird dringend empfohlen, einen Versicherungsschutz durch die eigene Hausratversicherung abzuklären bzw. eine Instrumentenversicherung abzuschließen, denn der Entleiher haftet bei Schäden und Verlust. Vom Entleiher veranlasste Reparaturen sind in jedem Fall vorher mit dem PCK abzuklären.

Unterrichtsort: Hechtsheimer Straße 29, 55131 Mainz	Vertragsbeginn: September 2022 Vertragsende: August 2024
--	---

Eventuelle musikalische Vorbildung:			
Art des Unterrichts	von - bis	bei Lehrkraft	Ort

Bemerkungen:

Das Unterrichtsverhältnis endet mit Ablauf des Monats August 2024. Es bedarf keiner Kündigung.
Im Falle des Ausfalls einer Lehrkraft wird diese von der Lehrkraft vertreten, die das verwandteste Instrument lehrt und es werden spezielle Musikstücke für die Gesamtbesetzung gearbeitet.

Ort, Datum	Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen
------------	--

BITTE WENDEN! >>>

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, beim Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum

Unterschrift

An die

Eltern der Schülerinnen und Schüler,

deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist:

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr **2022/2023** bieten wir den Schülerinnen und Schülern, der Klassen 1-10, die Interesse an ihrer Herkunftssprache (Muttersprache) haben, die Möglichkeit, am Herkunftssprachenunterricht (HSU) teilzunehmen, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen. An welcher Schule der Unterricht stattfindet und ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Die Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen.

Wenn Ihr Kind **neu oder weiterhin** den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die beigefügte Meldung mit den Kontaktdaten aus und geben Sie diese

bis zum 15.03.2022 an die Klassenleitung/Schule zurück.

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleitung

M E L D U N G

zur Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache

Bitte in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Neuanmeldung:

Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter	
Name:.....	zum Unterricht in der Herkunftssprache
_____	neu an.
<i>Sprache</i>	

oder

Bestätigung:

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter	
Name:.....	weiterhin am Unterricht in der Herkunftssprache
_____	teilnehmen soll.
<i>Sprache / Name HSU Kraft</i>	

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Geben Sie bitte die Anmeldung **spätestens zum 15.03.2022 an die Schule** zurück!

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

Hiermit willigen wir ein, dass unsere Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.

Schule und Klasse (2022/23) _____

Name der Eltern: _____

E-Mail Adresse der Eltern: _____

Telefon der Eltern: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Häufig gestellte Fragen: Anmeldung Herkunftssprachenunterricht

Was ist der Herkunftssprachenunterricht?

- Der HSU ist ein Angebot für SuS von der Grundschule bis zur 10 Klasse. Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen SuS mit Migrationshintergrund an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an.

Wird der HSU benotet?

- Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.

Wo können Eltern Ihre Kinder zum HSU anmelden?

- Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern an der zuständigen Regelschule.

Können auch Sprachen gemeldet werden, für die im laufenden Schuljahr noch kein Angebot besteht?

- Es können alle Sprachen gemeldet werden. Sollte eine Sprache aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht eingerichtet werden können, wird die Schule von der ADD informiert. Die Eltern sind durch die Schule entsprechend zu informieren.

Welche Unterlagen sind an die ADD zu übersenden?

- Für jede Sprache ist eine Meldeliste (mit allen voraussichtlich teilnehmenden – bisherige und neue – SuS) zu erstellen und an die ADD zu übersenden.
- Die Anmeldung der Eltern bleibt in der Schülerakte!

Welche Fristen gelten für die Anmeldung?

- Die Abgabefrist für den Antrag der Eltern wird im Rundbrief zum HSU Ende Januar mitgeteilt.
- Die Frist für die Abgabe der Meldelisten durch die Schule wird ebenfalls im Rundbrief mitgeteilt.

Ist eine Nachmeldung möglich?

- Eine Nachmeldung ist nur möglich bei Zuzug nach der Anmeldefrist.
- Liegt das Verschulden für das Fristversäumnis bei den Eltern ist eine Nachmeldung nicht möglich.

Muss die Anmeldung zum HSU jedes Jahr vorgenommen werden?

- Zur reibungslosen Organisation müssen die Schulen jedes Jahr **alle** SuS der ADD melden, welche am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen sollen. (Bestätigung weitere Teilnahme oder Neuanmeldung)

Ist eine Abmeldung im laufenden Schuljahr möglich?

- Gemäß der Verwaltungsvorschrift ist eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich.

Wie kommen die HSU Lehrkräfte an die Daten der neu angemeldeten Kinder?

- Nachdem die HSU Kräfte die Teilnehmerlisten von der ADD über die Stammschule erhalten haben, fordern sie die Kontaktdaten (in Kopie) – falls noch nicht vorhanden - aus der Schülerakte bei der Regelschule an.
- Die Regelschulen teilen den Eltern mit, dass ihr Kind zum HSU Unterricht zugeteilt wurde bzw. den Unterricht weiter besucht.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

(zur maschinellen Dokumentation)

Name, Vorname:	geb. am:
Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

(zur handschriftlichen Dokumentation)

Ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1- 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- Masernschutz vorhanden**
 - eine dokumentierte Masernimpfung (ab Vollendung des 1. Lebensjahres)
 - zwei dokumentierte Masernimpfungen (ab Vollendung des 2. Lebensjahres)
 - Immunität gegen Masern nachgewiesen (serologischer Labornachweis)

- dauerhafte medizinische Kontraindikation**

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Stempel der Ärztin oder des Arztes

Musterbescheinigung